

19.05.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - In - K - R - Vk - Wi

zu **Punkt 46** der 1005. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 2021

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte)**COM(2020) 842 final; Ratsdok. 14172/20****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Vorlagenbezogene Vertreterbenennung

Der Bundesrat benennt für die Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung

eine Vertreterin des Freistaates

Bayern,

Staatsministerium für Digitales,

Staatskanzlei, Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union,

(ORR'in Martha Heimann).

* Erster Beschluss des Bundesrates vom 26. März 2021, BR-Drucksache 97/21 (Beschluss)
Wiederaufnahme der Beratungen gemäß § 45a Absatz 4 GO BR zur vorlagenbezogenen Vertreterbenennung (jetzt: EU)

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (DMA) berührt medienpolitische Belange. Die Regelungen zur Sicherung der Medienvielfalt gehören zu den ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder auf dem Gebiet des Rundfunks. Eine unmittelbare Information der Länder über Dokumente und Äußerungen aus der Ratsarbeitsgruppe Wettbewerb zum DMA durch einen Bundesratsbeauftragten ist daher angezeigt.